

Gutachten und Akkreditierungsempfehlung

Systemreakkreditierung

an der Universität Potsdam

I Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 04. September 2017

Eingang des Zulassungsantrags: 06. September 2017

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 26. September 2017

Vertragsabschluss: 11. Dezember 2017

Eingang der Dokumentation: 27. April 2018

Datum der ersten Begehung: 18. bis 19. Juli 2018

Datum der zweiten Begehung & Überprüfung der Stichproben: 24. bis 28. Februar 2019

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser, Dr. Anne-Kristin Borszik, Tobias Auberger, Dr. Jasmine Rudolph

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 23. September 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Tanja Brühl, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Institut für Politikwissenschaft, ehemalige Vizepräsidentin der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Prof. Dr. Alex N. Eberle, sen. Fellow of the Collegium Helveticum ETH Zürich, em. Professor Pathobiologie, em. Vice Rector Universität Basel
- Felix Fleckenstein, Studium Staatswissenschaften an der Universität Erfurt
- Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Gruber, Universität Regensburg, Institut für Erziehungswissenschaft, ehemaliger Prorektor der Universität Regensburg (Sprecher der Gutachtergruppe)
- Dr. Andrea Mayer-Figge (Gutachterin in der Erstakkreditierung), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Referat III A 5 Chemikaliensicherheit, Gefahrstoffe, Biostoffe, Arbeitsmedizin

Gutachtergruppe für die Überprüfung der Stichproben

- Prof. Dr. Helmut Albrecht, Pädagogische Hochschule, Institut für Mathematik
- Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Gruber, Universität Regensburg, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Dieter Wrobel, Universität Würzburg, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Begleitung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg:

- Claudia Braun, Referat 35 - Lehrerbildung und Qualifizierung von Seiteneinsteiger/-innen und Qualifizierung von Führungskräften in Schule und unterer Schulaufsicht, LISUM

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzporträt der Hochschule	4
2	Von der Hochschule angebotene Studiengänge.....	5
3	Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung	5
4	Stand der internen Akkreditierung	6
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Qualitätspolitik.....	7
1.1	Qualitätsstrategie	7
1.2	Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre.....	9
2	Qualitätssicherungsprozesse	11
2.1	Hochschulinterne Qualitätssicherung.....	11
2.2	Zuständigkeiten.....	15
2.3	Kooperationen	15
3	Information und Kommunikation.....	16
3.1	Berichtssystem und Datenerhebung	16
3.2	Kommunikation	18
3.3	Dokumentation	19
4	Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)	19
5	Bewertung der Vertieften Begutachtung	22
5.1	Bildungswissenschaften	23
5.2	Deutsch	24
5.3	Mathematik	27
6	Resümee.....	29

II Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Potsdam (Universität Potsdam) wurde 1991 gegründet und ist die größte Hochschule des Landes Brandenburg. An den sechs Fakultäten (Philosophische Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Juristische Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Digital Engineering Fakultät; eine siebte Fakultät befindet sich im Aufbau) studieren über 20.600 Studierende.

Der zentrale Campus der Universität befindet sich in der Nähe des Park Sanssouci (Neues Palais) in Potsdam. Hier sind neben der Hochschulleitung und -verwaltung, den studentischen und zentralen Einrichtungen auch die Philosophische Fakultät, die Sportwissenschaft und die Sportmedizin untergebracht.

Auf dem Campus in Golm sind die Institute und Professuren der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät sowie ein Teil der Institute der Philosophischen Fakultät zu finden.

Die Juristische Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die Digital Engineering Fakultät sind auf dem Campus Babelsberg am Griebnitzsee angesiedelt.

Die Philosophische Fakultät ist mit etwa 5.340 Studierenden vor der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit 4.760 Studierenden die größte Fakultät der Universität Potsdam, gefolgt von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit etwa 3.680 Studierenden und der Humanwissenschaftlichen Fakultät mit etwa 3.560 Studierenden. An der Juristischen Fakultät studieren knapp 2.650 Studierende. An der neuen Digital Engineering Fakultät sind momentan etwa 640 Studierende eingeschrieben. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit dem Beschluss der Systemakkreditierung kaum verändert, es sind aber bezüglich der Anzahl der Studierenden in den Fakultäten leichte Verschiebungen zu beobachten gewesen.

Insgesamt werden die Studierenden der Universität von 222 Professorinnen und Professoren, 617 wissenschaftlichen Beschäftigten sowie über 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung betreut. Darüber hinaus sind 1.154 aus Drittmitteln finanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sowohl die Anzahl der Professorinnen und Professoren als auch die Anzahl der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich in den letzten Jahren erhöht.

2 Von der Hochschule angebotene Studiengänge

Die Universität Potsdam verfügt über ein sehr breites Studienangebot. Das Bachelorstudium wird als Ein- und Zwei-Fachstudium angeboten. Die Studierenden können aus 28 Ein-Fach-Bachelorprogrammen wählen, wovon 18 Fächer auch im Zwei-Fach-Studium angeboten werden. Lediglich als Zweitfach können drei Studienprogramme von den Studierenden belegt werden. Auch im Masterbereich finden die Studierenden mit insgesamt 55 Masterstudiengängen, davon sieben weiterbildende Programme, ein breites Angebot vor. Zusätzlich steht den Studierenden noch der Staatsexamen-Studiengang Jura als Studienprogramm zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt im Studiengangportfolio der Universität Potsdam ist das Lehramt. Im Bachelorbereich können die Studierenden aus 24 Teilstudiengängen wählen (19 für die Sekundarstufe I und II, vier für die Primarstufe und einer für Primar-Inklusion). Ähnlich breit gefächert ist das Studienangebot im Master Lehramt: Hier können die Studierenden aus vier Teilstudiengängen Primarstufe, einem Teilstudiengang Primar-Inklusion, 18 Studienprogrammen für Sekundarstufe I und 17 für Sekundarstufe II auswählen.

3 Ergebnisse aus der vorherigen Akkreditierung

Auf ihrer Sitzung am 27.09.2012 befasste sich die Akkreditierungskommission mit dem Systemakkreditierungsverfahren an der Universität Potsdam. Das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium wurde mit folgenden Auflagen akkreditiert.

- Die Zusammensetzung und die Verfahren zu Benennung der Mitglieder der Studienkommissionen sowie deren Kernaufgaben müssen klar in Abgrenzung zu den anderen vorhandenen Gremien definiert werden.
- Die Evaluationssatzung muss im Verbindlichkeitsgrad erhöht werden: es ist klarer zu definieren, mit welchen Zielen Daten erhoben und ausgewertet (Detaillierungsgrad, aggregiert, anonymisiert), welche Informationen wie inneruniversitär kommuniziert und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.
- Über die Umsetzung von Punkt I im vorgelegten Meilensteinplan ist Bericht zu erstatten. Es sind die Ergebnisse der ersten internen Programmakkreditierungen sowie ggf. abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen für das Verfahren der internen Programmakkreditierung darzulegen.

Die Auflagen wurden erfüllt und die Systemakkreditierung wurde bis 30. September 2018 ausgesprochen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die ambitioniert begonnene Professionalisierung des Qualitätsmanagementsystems soll konsequent weitergeführt werden (z. B. Maßnahmen zur Qualifizierung studentischer Gutachter für Akkreditierungskommission, Weiterqualifizierung der Dozenten hinsichtlich Durchführung und Interpretation von Evaluationen, kompetenzorientiertes Prüfen).
- Das schon entwickelte Konzept der Hochschuldidaktik sollte konsequent ausgebaut und auch genutzt werden.
- Das Kriterium kompetenzorientiertes Prüfen sollte ein Gegenstand der entsprechenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen sein.
- Die wichtige Position und Rolle des ZfQ sollte stärker herausgestellt werden. Das Zentrale, Verbindende und Zusammenführende sollte mehr in den Vordergrund gestellt werden.
- Es sollte ein Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, aus welchem hervorgeht, welche Ziele mit der Kommunikation in den verschiedenen Zusammenhängen verfolgt werden, und welcher Turnus für die Überprüfung der Kommunikationsziele angemessen ist.
- Für die lehrerbildenden Studiengänge sollte am ZfL eine eigene Studienkommission gebildet werden, welche die Vorschläge zur Einführung und Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studienprogramme nochmals unter einer Gesamtperspektive betrachtet.

4 Stand der internen Akkreditierung

Die Universität Potsdam hat ihr gesamtes Ein- und Zwei-Fach-Bachelor-Studienangebot akkreditiert. Auch im Bereich des Lehramtes sind die Studienprogramme intern überprüft worden. Da sich die gesetzlichen Vorgaben hier geändert haben, hat die Universität Potsdam ihr gesamtes Lehramts-Studienangebot intern überprüft. Regelmäßig ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg in die Akkreditierung der lehrerbildenden Studienprogramme einbezogen. Zum Zeitpunkt der ersten Begehung war der Prozess der internen Konzeptakkreditierung im Bereich der Lehramtsstudiengänge noch nicht abgeschlossen (die Akkreditierung ist bis 2019 vorgesehen). Komplette ist die interne Überprüfung der Masterstudiengänge. Positiv zu erwähnen ist, dass alle Qualitätsprofile und internen Akkreditierungsentscheidungen auf der Homepage der Universität Potsdam gut öffentlich zugänglich sind.

III Darstellung und Bewertung

1 Qualitätspolitik

1.1 Qualitätsstrategie

Die Universität Potsdam betont in ihrem Leitbild ihr Profil als eine international wettbewerbsfähige Forschungsuniversität. Forschungsbasiertes Wissen und fachübergreifende Schlüsselkompetenzen tragen nach dem Verständnis der Universität Potsdam zu guten Lebens- und Berufsperspektiven der Studierenden bei. Ein wichtiges übergeordnetes Qualifikationsziel der Studiengänge scheint die Berufsfeldorientierung zu sein.

In Hinblick auf die Anpassungen an die neuen Regelungen der Musterrechtsverordnung (MRVO) befindet sich die Universität Potsdam aktuell im Diskussionsprozess zu einem Leitbild Lehre bzw. einer Lehrverfassung. Der Tag der Lehre im November 2018 bildete den Startschuss für die Erarbeitung eines Leitbildes Lehre. Allerdings scheint der Prozess, da eine überschaubare Zahl an Universitätsmitgliedern teilnahm, noch nicht in die Breite getragen. Hier könnten die Einbeziehung weiterer Formate sowie ein weiterer universitätsweiter Tag hilfreich sein. Ein Leitbild Lehre bzw. eine Lehrverfassung könnte nach Auffassung der Gutachtergruppe die bestehende Lücke zwischen den allgemeinen Zielen des Leitbilds der Universität Potsdam und den Zielen der Studiengänge schließen, so dass die Erstellung eines Leitbildes Lehre auch die Umsetzung der strategischen Ziele der Universität Potsdam in die Studiengänge operationalisierbarer gestalten würde. Die Gutachtergruppe ermutigt die Universität Potsdam ausdrücklich, das Leitbild Lehre baldmöglichst zu erstellen und umzusetzen.

Hinweise, in welche Richtung sich eine Lehrverfassung bzw. ein Leitbild entwickeln könnte, gibt der Hochschulentwicklungsplan 2014-2018. Hierin finden sich u. a. die Ziele der Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre und Lehrprofessionalisierung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualitätsbewusstsein und Verfestigung der dialogorientierten Qualitätskultur. Wer mit wem in den Dialog tritt und wie universitäre Lehre aussieht, die nicht forschungsbasiert ist, bleibt noch offen und könnte präzisiert werden.

Die Evaluationssatzung (in zweiter Fassung von 2013) benennt ansonsten klar die Aufgaben, Akteure und Rollen im Qualitätsmanagement (QM). Da die überarbeitete Evaluationssatzung zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht verabschiedet war, muss sie verabschiedet und veröffentlicht nachgereicht werden. Seit der Systemakkreditierung hat die Universität Potsdam ihr Studienangebot weiter ausgebaut und insbesondere neue forschungsstarke Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt. Hierbei hat sie auch die Internationalisierung vorangetrieben, indem

sie zehn neue englischsprachige Masterprogramme etabliert hat. Die Darstellung des Studienangebots im Internet ist sehr übersichtlich und informativ gestaltet. Die Studiengangentwicklung ist konform mit dem Hochschulentwicklungsplan 2014-2018.

Der Bereich der Lehrerbildung ist durch die Einrichtung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) seit der letzten Akkreditierung neu aufgestellt worden. Hier sind auch neue Verantwortlichkeiten für das QM etabliert worden, was angesichts der Tatsache, dass das ZeLB eine quer zu den Fakultäten liegende Einrichtung ist, herausfordernd ist. Das ZeLB arbeitet eng mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZfQ) zusammen. Momentan fußt die Zusammenarbeit bislang auf persönlichen Kontakten und Verhaltensroutinen. Eine formalisierte Kooperation, die etwa in einer Zielvereinbarung festgehalten werden könnte, gibt es noch nicht. Eine solche Zielvereinbarung soll nach Darstellung der Universität Potsdam jedoch noch abgeschlossen werden.

Die Universität Potsdam hat seit der Systemakkreditierung zudem im Rahmen der Weiterentwicklung und Stärkung ihres Qualitätsmanagementsystems (QMS) in den Fakultäten Geschäftsstellen für den Bereich Lehre und Studium eingeführt. Sie hat damit positiv auf die in Teilen festgestellte Überlastung der Studienkommission in Studien- und Prüfungsfragen reagiert. Die Fakultäten haben zur Beantragung der entsprechenden Stellen vorab ihre Bedarfe formuliert. Alle zunächst befristet eingestellten Personen haben inzwischen entfristete Verträge. Dies zeigt, dass das QMS der Universität Potsdam ein gelebtes und funktionierendes System ist, welches Entwicklungen der Universität Potsdam aufgreift und im QMS umsetzt.

Neu ist schließlich die Konzeptakkreditierung, die bei der Einführung von neu einzuführenden Studiengängen eingesetzt wird. Wenngleich die Überlegung, ein schlankes Instrumentarium zu etablieren, das ausgehend von Perspektivgesprächen zwischen Fakultät und Präsidium und nach Überprüfung der relevanten juristischen Regelungen (insbesondere Studienrecht und Kapazitätsrecht) eine schnelle Einführung von Studiengängen erlaubt, begrüßenswert ist, regt die Gutachtergruppe doch an, hier sowohl die Expertise von Externen einzubinden als auch Studierende formell in die Beratungen einzubeziehen. Letzteres geschieht zwar in Teilen in den Studienkommissionen, ist aber nicht verpflichtend vorgeschrieben. Die Einbeziehung externer Expertise soll helfen, „Geburtsfehler“ neuer Studiengänge strukturell zu verhindern und somit zu einer Qualitätsverbesserung beizutragen. Mit der Einbeziehung von Externen in den Prozess der Konzeptakkreditierung würde dann auch einen ersten Schritt der Anpassung des internen QMS an die Vorgaben der MVRO vorgenommen werden. Wünschenswert ist ferner, dass die IAK die Entscheidungen über die Konzeptakkreditierung trifft; bislang ist für die Einführung die Entscheidung des Senats erforderlich.

Allgemein wäre zu begrüßen, wenn externe Gutachterinnen und Gutachter nicht nur wie bislang gut auf ihre Aufgabe vorbereitet werden, sondern zudem auch nach Abschluss der internen Akkreditierung über die Ergebnisse informiert würden. Somit würde ein Kommunikationskreis geschlossen und die Motivation von externen Expertinnen und Experten für bspw. eine erneute Mitwirkung als Gutachterin bzw. Gutachter erhöht.

Die zentralen QM-Mechanismen, die die Universität Potsdam mit der Systemakkreditierung eingeführt hat, funktionieren nach der Einschätzung der Gutachtergruppe alle gut. Auffällig ist, dass die starke Stellung der Fakultäten, wie sie schon bei der Systemakkreditierung angelegt war, tendenziell noch weiter ausgebaut wird. Das Grundverständnis des „föderalen Steuerungsgrundsatzes“ bzw. des Gedankens der Subsidiarität führt momentan zu sehr unterschiedlichen institutionellen QM-Ausprägungen (das Mandat der Studienkommissionen reicht von einer Fakultät bis zu einem Studiengang), zu großen Unterschieden in der Durchführung von QM-Maßnahmen (bspw. wird die Lehrveranstaltungsevaluation teils von Studierenden, teils von Lehrenden durchgeführt) und schließlich zu institutioneller Varianz (Häufigkeit der entsprechenden Gremiensitzungen). Hier stellt sich die Frage, ob die Hochschulleitung nicht stärker auf einheitliche Regelungen hinarbeiten oder zumindest Leitplanken eines einheitlichen QM definieren sollte. Dies könnte sowohl die Sitzungsmodalitäten (Studienkommissionen sollten mindestens einmal im Semester tagen), wie auch Verbreitung von Protokollen umfassen. Bereits bei der Erstakkreditierung hat die damalige Gutachtergruppe auf „ein sehr disparates Bild bei der Umsetzung der Evaluationsatzung“ (Bericht, S. 24) hingewiesen. Hier sollte durch die Hochschulleitung auf eine entsprechende Umsetzung einheitlicher QM-Maßnahmen in den Fakultäten geachtet werden. Dies ist nach Aussage der Hochschulleitung bereits im Entwurf der neuen Evaluationsatzung entsprechend vorgesehen.

1.2 Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Die Universität Potsdam hat ein schlankes Steuerungssystem aufgebaut, das nach Einschätzung der Beteiligten sehr gut funktioniert. Neben dem Präsidium, das die Gesamtverantwortung trägt, ist die interne Akkreditierungskommission (IAK) der zentrale Akteur. Das ZfQ als Stabsstelle des Präsidiums ist mit der Planung und Durchführung der QM-Maßnahmen betraut. Es ist in den letzten Jahren personell gewachsen, was angesichts der gestiegenen Zahl von Studiengängen und von Studierenden, die sich auch in den beiden neuen Fakultätsgründungen niederschlägt, sehr zu begrüßen ist. Auf Fakultätsebene sind die Studienkommissionen zentrale Diskussions- und Entscheidungsorte. Die QM-Regelkreise sind formell alle geschlossen. Die Kommunikation zwischen Zentrale und Fakultäten wird als sehr gut wahrgenommen.

Auffällig ist, dass die Studienkommissionen unterschiedlich aufgestellt sind. Während einige Studienkommissionen nur für einen Studiengang zuständig sind, sind andere für mehrere große Studiengänge verantwortlich. Das unterschiedliche Aufgabenspektrum könnte einen Einfluss auf die Diskussion über die Qualität der Studiengänge haben. Aufgrund eines begrenzten Zeitbudgets könnten Studienkommissionen mit umfassendem Mandat die Diskussion bei einzelnen Studiengängen abkürzen wollen.

Eine wichtige Rolle nimmt die Hochschuldidaktik ein. Sie hat in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Maßnahmen der Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Mittelbau (z. B. „starter kits“) und Professorinnen und Professoren (exemplarisch Neuberufenenprogramm, 2,5 tägiges Retreat für Dozierende) etabliert. Diese sinnvollen Maßnahmen sollen seitens der Universität Potsdam auch nach Auslaufen des Qualitätspakts Lehre sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung der Qualität sieht die Universität Potsdam Evaluationen auf verschiedenen Ebenen vor: Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangevaluation, Studierendenpanel- und Absolvierendenbefragungen sowie Metaevaluationen. Nicht immer ist klar, wer wann und in welchem Umfang die erhobenen Daten zur Studiengangentwicklung und zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre nutzt. Positiv ist hier die Planung hervorzuheben, dass die Daten der neuen Metaevaluation bei einem Tag der Lehre vorgestellt und diskutiert werden sollen. Dieser Tag der Lehre könnte zu einem wichtigen Diskursort werden und entsprechende Pendanten auf Fakultäts-ebene induzieren.

Schwächen des jetzigen Systems zeigen sich bei der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE). Die Tatsache, dass prinzipiell jeder Student bzw. jede Studentin jede Lehrveranstaltung evaluieren kann, führt zu insgesamt sehr geringen Rücklaufquoten. Hinzu kommt, dass nicht alle Lehrenden auf die Verknüpfung der LVE mit dem Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal (PULS) hinweisen. Häufig können daher keine Schlussfolgerungen aus der LVE gezogen werden. Ungewöhnlich ist zudem, dass die LVE als zentrales QM-Instrument in zwei Fakultäten (früher der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, heute noch der Digital Engineering Fakultät) durch die Studierenden durchgeführt wurde bzw. wird. Dies wird von den Studierenden auch sehr befürwortet. Wenngleich das studentische Engagement absolut begrüßenswert ist, so handelt es sich doch um ein Instrument, das professionell von der Universität Potsdam selbst eingesetzt werden sollte. Hier wäre zu klären, wie mit der Möglichkeit eines nachlassenden studentischen Engagements in der Organisation der LVE umgegangen werden könnte.

Kontrovers diskutierte die Gutachtergruppe, ob alle Statusgruppen ausreichend in das QM einbezogen sind. So sind in der IAK neben dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium (VPL) sechs Studiendekaninnen bzw. Studiendekane und drei Studierende Mitglieder. Der wissenschaftliche

Mittelbau ist aktuell nicht vertreten. Die Studierenden werden für die einzelnen Sitzungen benannt. Es stellt sich die Frage, ob die Verantwortung von Studium und Lehre nicht von allen Statusgruppen getragen und „gelebt“ werden sollte.

Der Vorteil des jetzigen Systems wird von den Beteiligten in einer sehr effizienten Arbeitsweise gesehen. Diese beruht auch auf der langjährigen Zusammenarbeit der Studiendekaninnen und Studiendekane und der hierdurch über die Zeit aufgebauten Expertise zu Vorgaben zur Akkreditierung von Studiengängen. So gelingt es der IAK in vier Sitzungen im Jahr, jeweils vier bis sechs Studiengänge abschließend zu diskutieren. Die Diskussion von etwa einer halben Stunde pro Studiengang ist auch deswegen möglich, weil die Studienkommissionen der Fakultäten die Qualität der Studiengänge vorab bereits geprüft und diskutiert haben.

2 Qualitätssicherungsprozesse

2.1 Hochschulinterne Qualitätssicherung

Kennzeichnend für das QMS der Hochschule ist ein zentraler Rahmen der Qualitätssicherung, der fakultätsspezifisch ausgestaltet wird. Der föderale Steuerungsgrundsatz mit dezentral festgelegten Verantwortlichkeiten ist bewusst so angelegt, dass die sechs Fakultäten bei der Ausgestaltung ihres QMs weitgehende Freiheiten haben. Die Implementierung von Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung soll den Fach- und Fakultätskulturen Rechnung tragen. Seit der Erstakkreditierung sind die damals entwickelten Ideen und Konzepte gut in die Praxis umgesetzt und erprobt worden. Die starke Dialogorientierung des QMS mit dem hochschulweiten periodischen Austausch im Bereich Lehre und Studium in den verschiedenen Gremien hat sich nach Ansicht der Hochschulleitung bewährt und soll weiterentwickelt werden. Weitere Handlungsfelder des aktuellen Hochschulentwicklungsplans betreffen den Einsatz von wissenschaftsadaquaten Verfahren und Instrumenten der Qualitätssicherung, die Kompetenzorientierung in Lehre und Studium, die Einlösung des Anspruchs eines strukturierten Studiums mit studierbaren Curricula sowie die Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre und Lehrprofessionalisierung.

Generell erfüllt das bis heute aufgebaute QMS der Universität Potsdam die Anforderungen der „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education“. Als interne Instrumente des QMS kommen an der Hochschule generell Lehr- und Studiengangevaluationen, Metaevaluationen sowie auch Studierenden-Panels, Absolvierendenbefragungen und Studienverlaufsstatistiken zum Einsatz. Das QMS der Fakultäten ist fakultätsintern geregelt. Die Zuständigkeiten sind in einem übersichtlichen Organigramm dargestellt. Personelle und sächliche Ressourcen werden in verschiedenen Einheiten auf Hochschul- bzw. Fakultätsebene strukturell verankert. Dazu gehören auf Hochschulebene (dem VPL zugeordnet) (1) das Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) mit seinen drei Bereichen Hochschulstudien, Career Service und

Universitätskolleg sowie Lehre und Medien, (2) das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB), (3) das Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) und (4) die Beteiligung am Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb); im Weiteren (dem Kanzler zugeordnet) das Dezernat 1 für Planung, Statistik und Forschungsangelegenheiten und das Dezernat 2 für Studienangelegenheiten. Auf Fakultätsebene werden die Studiendekaninnen und Studiendekane durch unbefristet angestellte QM-Beauftragte unterstützt; dies ist neu und ein wichtiger Schritt zur Professionalisierung der Qualitätssicherung in den Fakultäten. Die Studiendekaninnen und Studiendekane stellen zusammen mit den QM-Beauftragten das Bindeglied und Austauschglied zwischen Fakultäten und Hochschulleitung dar.

Der periodische Austausch zum Thema Qualität von Lehre und Studium auf den drei Ebenen „Land Brandenburg“, „Hochschule“ und „Fakultäten“ in den entsprechenden Gremien ist klar geregelt und in einer Tabelle übersichtlich dargestellt. So ist beispielsweise der Sitzungsturnus der 11 mit QMS befassten Gremien auf Hochschulebene – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – monatlich, was durchschnittlich wohl einer wöchentlichen formellen Interaktion der einzelnen Akteure in jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung entspricht. Dabei sind die Studierenden aber nur in wenigen dieser Gremien vertreten, ein Aspekt, der verbessert werden könnte.

Insgesamt ist das QMS der Universität Potsdam so gestaltet, dass die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis gewährleistet ist und dass die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen durch die damit befassten Personen unabhängig und in freier Entscheidung vorgenommen werden. Die technische Umsetzung des QM-Prozesses ist sehr ausgereift und wird routiniert angewendet, wobei die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten nicht immer Hand in Hand greifen und bei einzelnen Punkten noch Verbesserungen erzielt werden sollten, insbesondere bei den Rückkopplungsprozessen. So ist beispielsweise die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden in Form der Lehrveranstaltungsevaluation zwar implementiert, aber die unterschiedliche Handhabung durch die Dozierenden sowie die eher schwache Beteiligung (etwa 20%) der Studierenden mindern die Aussagekraft und Qualität der erhobenen Daten. Die Studierenden beklagen die oft fehlenden Rückmeldungen auf ihre Evaluationen. Mangelnde Rückmeldungen seitens der Lehrenden auf die studentische Evaluation scheint die Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden zu erhöhen.

Andererseits ist die Evaluation von Studiengängen im Rahmen der internen Akkreditierung durch die IAK gut etabliert, und darin gut eingebunden ist die externe Expertise. Bei der Konzeptakkreditierung von neuen Studiengängen ist jedoch die formelle Einbindung der externen Expertise noch nicht vorgesehen. Da damit jedoch de facto eine interne Akkreditierungsentscheidung verbunden ist, müssen für den Prozess der Konzeptakkreditierung Verfahren der externen fachlichen

Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis definiert und verbindlich vorgesehen werden. Die Akkreditierungsentscheidungen werden von der Internen Akkreditierungskommission getroffen – bei der Einführung von Studiengängen zudem vom Senat. In den Gesprächen vor Ort gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die die Entscheidung vorbereitenden Schritte je nach internem Verfahren unterschiedlich gehandhabt wurden und unterschiedliche Dokumente als Entscheidungsgrundlage vorbereitet wurden. Die Gutachten der externen Begutachtung müssen daher der Akkreditierungskommission beziehungsweise der LSK in allen Verfahren als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Auch die Möglichkeiten zur Überprüfung und Verbesserung der Kompetenzen der Dozierenden in Lehre und Prüfungswesen sind noch nicht voll ausgeschöpft, auch wenn das ZfQ ein sehr gutes Angebot an Hochschuldidaktik-Kursen bereithält, das erfahrene Dozentinnen und Dozenten jedoch noch nicht im gewünschten Umfang nutzen (für neu berufene Dozierende ist die Nutzung des hochschuldidaktischen Angebots – über die Zielvereinbarungen – jedoch verbindlich). Ferner ist das Prüfungswesen (speziell die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsformen sowie die Prüfungen selbst) bisher noch nicht systematisch in das QMS einbezogen worden; dies soll zukünftig erfolgen. Die Universität wird darin bestärkt, die Prüfungsbelastung im Kontext der geforderten Prüfungsnebenleistungen und in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls die Anzahl der Prüfungsnebenleistungen zu reduzieren. Gerade die Implementierung des Prüfungswesens in die Evaluationsprozesse könnte durchaus zur Folge haben, dass sich die Rücklaufquote bei den Befragungen der Studierenden verbessert. Ein wichtiger Punkt betrifft die Zusammenführung der verschiedenen Evaluationsverfahren, was derzeit mit zwei Ansätzen verfolgt wird: einerseits die Überarbeitung einer zentralen Evaluationssatzung mit ihren dezentralen Durchführungsbestimmungen, andererseits kommt seit kurzem ein dialogorientiertes Verfahren zum Einsatz, um die sehr verschiedenen und unterschiedlich detaillierten Evaluationsinstrumente stärker zu harmonisieren. Dabei sollten die zentralen und dezentralen Regelungen stärker als bislang miteinander in Einklang gebracht werden, was das Wirken der QM-Beauftragten verbessern wird.

Die Hochschule ist ein Ort des Diskurses und soll dies auch im Bereich des QM sein. Die Aufbruchsstimmung in Zusammenhang mit der ehrgeizigen und erfolgreichen Implementierung der QM-Instrumente in den vergangenen Jahren scheint derzeit etwas einer Routine gewichen zu sein. Das System hat sich etabliert. Für die weiteren Entwicklungen wäre es deshalb förderlich, das Miteinander und den Diskurs zwischen den zentralen Einheiten, zwischen den Fakultäten und zwischen den Anspruchsgruppen stetig neu zu fördern. Beispielsweise funktioniert die Zusammenarbeit zwischen ZelB und ZfQ sehr gut; zur Verstetigung und Absicherung sollten jedoch verbindliche Strukturen für die Zusammenarbeit vereinbart und etabliert werden. Ferner wurden Schwächen in der Verankerung der Berufsorientierung sowie der Anerkennungspraxis von Studienleistungen

erkannt, die nun zügig – z. B. im Rahmen des Leitbildprozesses – strukturell und inhaltlich mit der Akkreditierung verzahnt werden sollten. Ferner ist es sicherlich nicht nachteilig, wenn die externe Expertise noch stärker in den Diskurs eingebracht wird. Zwar werden externe Vertreterinnen und Vertreter über die Studiengangakkreditierungen in das QMS eingebunden und es besteht ein Pool von Mentorinnen und Mentoren sowie Unternehmensmitgliedern, die durch das ZfQ geschult werden (wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachter sowie eher ad hoc Beteiligten wird ein Merkblatt zur Verfügung gestellt). Diese Einbindung von externen Expertinnen und Experten bleibt aber in vielen Fällen auf schriftliche Stellungnahmen beschränkt; es wäre förderlich, wenn dieser Personenkreis die Möglichkeit zu einem Diskurs hätte, bspw. im Rahmen einer Begehung oder über moderne Kommunikationsmedien. Insbesondere den externen Gutachterinnen und Gutachtern der Berufspraxis scheint eine Plattform zum Austausch mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie untereinander zu fehlen. Wertvolle Erkenntnisse könnten – auch für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs – direkter als bislang in die QM-Entwicklung eingehen. Die Plattform könnte auch im Anschluss an die interne Akkreditierung genutzt werden, um den externen Gutachterinnen und Gutachtern Feedback zu den Ergebnissen der Akkreditierung zu geben. In der Weiterentwicklung des Systems sollten darüber hinaus externe studentische Gutachten in die Verfahren der externen Begutachtung aufgenommen werden. Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren sollten zudem regelhaft an die externen Gutachterinnen und Gutachtern rückgekoppelt werden.

Bezüglich der Dokumentation und Implementierung der Qualitätssicherungsprozesse sind neben den bereits erwähnten Verfahren zur Entwicklung, Durchführung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Studiengänge bislang auch zehn verschiedene Prozesslandkarten erstellt worden, die u. a. für die Änderung von Studienprogrammen gelten sowie für die Planung und Evaluation von Lehrveranstaltungen. Ebenfalls existieren Prozesslandkarten für Berufungsverfahren sowie für die Einschreibung der Studierenden. Die Überprüfung bestehender Studiengänge erfolgt im Rahmen der internen Akkreditierung; Entscheidungen über Auflagen und Empfehlungen trifft die IAK, die sich mindestens einmal im Semester trifft. Auflagen und Empfehlungen betreffen teilweise die Studierbarkeit, die Verlässlichkeit der Prüfungsformen sowie eine klarere Kommunikation gegenüber Studierenden. Für neue Studiengänge gelten die Prozesse der Konzeptakkreditierung. Ferner werden wie bereits erwähnt regelmäßige Lehrevaluationen durch die Studierenden durchgeführt, in einzelnen Fakultäten durch die Studierenden selbst (mit großem Erfolg bezüglich Beteiligung). Ferner werden thematische Erhebungen und Auswertungen z. B. zur Mobilität veranlasst. Ebenfalls eingesetzt wird das Instrument der Panelbefragung zu Beginn, in der Mitte und zum Ende des Studiums. Alle Fakultäten haben wesentliche Ziele definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt wie z. B. zur Senkung der Abbruchquote.

Ferner existiert ein Konfliktmanagementkonzept für die gesamte Hochschule, das auf der Bearbeitung von Konflikten mittels Vertrauenspersonen basiert. Für den Konfliktfall sind Eskalationsstufen vereinbart. Kommt es beispielsweise im Rahmen der Konzeptakkreditierung zum Konflikt, der nicht mit den QM-Beauftragten gelöst werden kann, erfolgt die Befassung in der Studienkommission mit den QM-Beauftragten. Die Studierenden sind mit einem Anteil von 50% vertreten. Bei größeren Diskrepanzen würde erneut in der Studienkommission beraten und noch nicht in der IAK. In der IAK sind obligatorische Kriterien festgelegt, die nicht verhandelbar sind; diese betreffen z. B. die Absicherung des Studienangebots und die Durchführung. Wird ein Studiengangskonzept von der IAK abgelehnt, dann würde als ultima ratio eine externe Evaluation durchgeführt werden. Die Unabhängigkeit der Bewertungen im internen System ist nach Bewertung der Gutachtergruppe sichergestellt.

2.2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten in der Hochschulleitung für das QMS in Lehre und Studium liegen bei der/dem VPL, zu deren/dessen Verantwortung auch das ZfQ, das ZeLB, das Zessko sowie der Vorsitz in der Senatskommission für Lehre und Studium (LSK) sowie in der IAK gehört. Als zentrale Kommission des Senats erstellt die LSK alle Vorlagen zu den Themen Lehre und Studium (z. B. Einrichtung und Auflösung von Studienprogrammen, Prüfungswesen) und übermittelt diese dem Senat; dieser entscheidet endgültig. Bei der internen Akkreditierung von laufenden Studienprogrammen entscheidet die IAK. Die Checks and Balances in all diesen Verfahren sind gut austariert, indem die Verfahren einerseits einen vielstufigen Prozess von Fakultät (Studienkommission) bis zur LSK bzw. IAK durchlaufen und andererseits nicht einfach durch die Hochschulleitung dominiert werden können (so ist die/die VPL z. B. in der IAK nicht stimmberechtigt). Das ZfQ hat eine wichtige Unterstützungsfunktion und bringt seine Expertise auf verschiedenen Ebenen der Prozesse ein. Aus Sicht der Hochschulleitung sind auch die Studierenden ein wesentlicher Treiber der QM-Prozesse, ihre Meinung wird im QMS gut gehört. Auf der Ebene der Fakultäten sind in erster Linie die Studiendekaninnen und Studiendekane, unterstützt durch die QM-Beauftragten, verantwortlich für die QMS.

Die Universität Potsdam hat eine ausgeprägte Gremien- und Kommunikationsstruktur auf Ebene der Hochschule und der Fakultäten etabliert. Festgelegte Runden (jour fixe) und Gremien mit Aufgabenbeschreibungen zum Thema Qualität von Lehre und Studium sind eingerichtet und funktionieren nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sehr gut. Über die Grundordnung sind in allen Gremien und Kommissionen die Beteiligung und das Stimmrecht der Studierenden gesichert.

2.3 Kooperationen

Die Hochschule kooperiert mit über einem Dutzend in- und ausländischer Universitäten und bietet zusammen mit diesen sechs Master-Studiengänge mit Doppelabschluss (Double Degree oder Joint

Degree), einen Weiterbildungsmaster sowie ein Fachstudium an. Diese Studiengänge sind z. T. mehrsprachig; drei davon sind englischsprachig und bilden zusammen mit 11 Universität Potsdam-eigenen englischsprachigen Master-Studiengängen die Gruppe der 14 englischsprachigen Studiengänge der Hochschule. Inwieweit für die in Kooperation mit anderen Hochschulen angebotenen Studiengänge dieselben Qualitätssicherungsprozesse wie an der Universität Potsdam angewendet werden, ist noch nicht klar geregelt. Für Double Degree bzw. Joint Degree Studiengänge sind jedoch aktuell externe Programmakkreditierungen im QMS vorgesehen.

Ferner ist die Hochschule im Bereich Lehre und Studium Partnerschaften mit einem Bezug zum QM eingegangen, und zwar im Rahmen des Projekts „Netzwerk Quality Audit“, der Tagungen „Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen“, dem „E-Learning Netzwerk Brandenburg“, „Lehre hoch n“ sowie von „ComO QM – Quality Management in Complex Organisations“ (zusammen mit der Johannes Gutenberg Universität Mainz, zum Austausch mit zwei vietnamesischen Universitäten) und des „ASEAN Quality Assurance Network (ASEAN-QA)“, dem verschiedene Institutionen der Bundesrepublik und der ASEAN-Region angehören und das sich der Entwicklung eines QA-Systems in dieser Region verpflichtet. Die Universität Potsdam ist somit im Bereich QM gut vernetzt und nutzt diesen Austausch auch zur Weiterentwicklung des eigenen Systems.

Die Hochschule fördert ferner die Mobilität ihrer Studierenden im Rahmen des ERASMUS-Programms sowie durch Kooperation mit zahlreichen nicht-europäischen Universitäten. Es wäre wünschenswert, die angewendeten QM-Prozesse auch bei den erwähnten Kooperationsprojekten noch besser auszuweisen. Im Weiteren unterhält die Universität Potsdam eine große Zahl von Forschungsk Kooperationen mit zahlreichen Forschungsinstituten und Partner-Universitäten im In- und Ausland.

3 Information und Kommunikation

3.1 Berichtssystem und Datenerhebung

Die Universität Potsdam misst einer systematischen Datenerhebung großen Stellenwert bei und verfügt über ein sehr gut funktionierendes Berichtswesen, in dem mit fundierten quantitativen und qualitativen Kennzahlen und Analysen gearbeitet wird.

Daten zur Qualität der Lehre werden mittels Lehrevaluationen erhoben. Die Frequenz der Lehrevaluation und der Anteil der evaluierten Lehrveranstaltungen sind an den einzelnen Fakultäten unterschiedlich geregelt. Insgesamt merkt die Gutachtergruppe an, dass Maßnahmen ergriffen werden könnten, um den Rücklauf der Lehrevaluation zu erhöhen, so dass belastbare Ergebnisse erzielt werden können. Der zur Lehrevaluation verwendete Fragebogen, der durch das ZfQ konzi-

piert wird, ist grundsätzlich sinnvoll konzipiert. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden auf Universitätsebene in aggregierter Form genutzt und fließen an den einzelnen Fakultäten in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre ein. Auf Grundlage der einzelnen Ergebnisse können die Dekaninnen und Dekane Verbesserungspotentiale erkennen, auch arbeiten die in den Fakultäten angesiedelten Gremien und Kommissionen teilweise mit den Ergebnissen aus der Lehrevaluation. Verbessert werden könnte die Rückmeldung der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass es derzeit unterschiedliche Kulturen in den verschiedenen Fakultäten gibt, ob und in welchem Umfang Studierende über die Ergebnisse informiert werden. Ferner hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass es zusätzlich von der Eigeninitiative der jeweiligen Lehrperson abhängt, ob und wie die Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen informiert werden.

Die Qualität von Studiengängen wird mittels systematischer Erhebungen zu Studiendauern und Studienverläufen evaluiert. Hier überzeugt insbesondere das Element der Panel-Erhebung, mit dem Studierende zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Studienverlaufs befragt werden. Sehr positiv hervorzuheben ist, dass auch die Qualität des QMS selbst permanent überprüft wird. Die Gutachtergruppe würdigt daher ausdrücklich das Instrument der Metaevaluation, mit dem die Hochschule ihre internen Qualitätssicherungsmaßnahmen regelmäßig einer kritischen Prüfung, auch unter Einbeziehung externer Expertise, unterzieht.

Zentrale Schnittstelle des Berichtswesens an der Universität Potsdam ist das ZfQ. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das ZfQ in hervorragender Art und Weise über die gesamte Universität hinweg Daten erhebt, aggregiert und analysiert und den anderen Gliederungen der Hochschule in geeigneter Form zur Verfügung stellt. Mitunter agiert das ZfQ als Impulsgeber für Verbesserungen in Studium und Lehre, die Gutachtergruppe konnte aber einen guten Eindruck davon erhalten, dass auf Grundlage der vom ZfQ gelieferten Daten und Berichte auch in allen Fakultäten selbst Verbesserungspotentiale erkannt und Maßnahmen eingeleitet werden. Pendant des ZfQ in den Fakultäten sind die QM-Beauftragten, die überzeugend darlegen konnten, die zentral erhobenen Daten und Berichte in die Fakultäten weiterzutragen und als Schnittstelle für den Austausch von Informationen zu dienen. Die Gutachtergruppe betont, dass die Beteiligten, namentlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZfQ wie auch die QM-Beauftragten in den Fakultäten, mit großem Engagement und unter Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Evaluationen und Analysen gute Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre zur Verfügung stellen.

Die Entscheidungsfindung in den Gremien (bspw. in der IAK und der LSK) wird transparent dokumentiert, sodass auch über den unmittelbar beteiligten Personenkreis hinaus nachvollziehbar ist, auf welcher Grundlage und mit welchen Motiven Studienprogramme verändert und weiterentwickelt werden.

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass Protokolle und alle relevanten Dokumente in angemessener Form archiviert und zugänglich sind. Die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass kein definiertes Verfahren für den Umgang mit den Protokollen der Studienkommissionssitzungen besteht, was vermutlich der großen Heterogenität der Anzahl und Arbeitsweise dieser Gremien in den einzelnen Fakultäten geschuldet ist. Hier sollte die Universität die Etablierung eines institutionalisierteren Protokollierungs- und Archivierungsverfahrens prüfen. Die Universität wird darin bestärkt, unter Würdigung der fakultätsspezifischen Ausgestaltung des QMS einheitliche Standards für die Arbeit der Studienkommissionen weiterzuentwickeln.

3.2 Kommunikation

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass an der Universität Potsdam eine offene und gute Kommunikationskultur herrscht und die Beteiligten kollegial an dem gemeinsamen Ziel arbeiten, die Qualität in Studium und Lehre permanent zu verbessern. Besonders hervorzuheben werden soll hierbei, dass die Studierenden in den Gremien und Kommissionen als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe agieren können. Dies zeigt sich auch darin, dass häufig von Studierenden die Initiativen für Weiterentwicklungen von Lehre und Studium ausgeht, was eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation belegt. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass alle Beteiligten bemüht sind, Fragen konsensual zu lösen und ein Interesse daran haben, alle Betroffenen einer Maßnahme in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Die Gutachtergruppe gewinnt den Eindruck, dass in unterschiedlichem Maße darüber informiert wird, ob es Aufwandsentschädigung oder Aufwandsentschädigungen für Studierende für die Gremienarbeit gibt. Die Gutachtergruppe sieht es daher als wichtig an, über solche Prozesse und Möglichkeiten klarer und stringenter zu informieren. Hilfreich könnte auch die Entwicklung eines Katalogs (auf Fakultätsebene) sein, in dem darüber informiert wird, welche Rechte und Pflichten Gremienmitglieder in den unterschiedlichen Gremien haben.

Die Gutachtergruppe gewinnt auch den Eindruck, dass sowohl die Zentrale Studienberatung als auch das International Office eine sehr gute Beratung und Unterstützung der Studierenden bietet. Bei spezifischen Fragen zu Studiengangwechseln und der Frage der Anerkennung von Leistungen scheint jedoch teilweise die Unterstützung noch verbessert werden zu können. Teilweise kann es auch Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Leistungen zu geben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass über die studiengangunterstützenden Beratungs- und Informationsangebote sehr ausführlich informiert wird, möchte jedoch anregen, diese Angebote über einen gewissen Zeitraum zu evaluieren, um ggf. diese an die Bedarfe der Studierenden noch besser anzupassen.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Hochschule die Mitwirkenden in den Qualitätssicherungsgremien fortbildet und insgesamt gut auf ihre Rollen vorbereitet. Positiv ist beispielsweise, dass es Lehrangebote zur Einführung in das QMS für Studierendenvertreterinnen und –vertreter

gibt. Für die Einbeziehung externer Expertise hat sich die Hochschule ein beeindruckendes Netzwerk an Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis aufgebaut. Um dieses Netzwerk zu festigen und Impulse aus der Berufspraxis bestmöglich nutzbar zu machen, regt die Gutachtergruppe jedoch an, die Kommunikation mit den Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu verändern. Externe Gutachterinnen und Gutachter sollten auch im Nachgang eine Rückmeldung erhalten. Es erscheint sinnvoll, wenn diesen durch die Hochschule ihre Rolle und ihr Stellenwert im QMS ausführlicher erläutert werden und die Hochschule den Umgang mit den geäußerten Impulsen und Kritikpunkten rückmeldet.

3.3 Dokumentation

Das QM der Universität Potsdam zeichnet sich grundsätzlich durch eine bemerkenswerte Transparenz aus. Auf der Internetseite der Hochschule werden Evaluationsergebnisse und Sitzungsprotokolle veröffentlicht und sind somit für jedermann zugänglich.

Auch finden sich dort Qualitätsberichte zu Studiengängen, die die interne Programmakkreditierung durchlaufen haben. Die Gutachtergruppe kritisiert aber, dass zu den Studiengängen, die die interne Konzeptakkreditierung durchlaufen haben, keine vergleichbaren Informationen auf der Website zu finden sind. Akkreditierungsberichte können für Studieninteressierte eine wichtige Informationsquelle darstellen und als Ausweis qualitativ hochwertiger Lehre die Außendarstellung der Hochschule befördern.

Die Hochschulleitung hat überzeugend dargelegt, dass sie das ausgereifte QMS der Universität Potsdam als positives Charakteristikum begreift und in der Außenkommunikation aktiv betont. Die Gutachtergruppe hat insofern auch keinen Zweifel daran, dass die Universität Potsdam das Land Brandenburg und die interessierte Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherung und alle relevanten Veränderungen informiert.

4 Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Das QMS der Universität Potsdam ist in allen Teilen der Universität sichtbar und wirksam implementiert. Es zeichnet sich daher durch ein gutes Verhältnis von zentralen und dezentralen Strukturen und Aktivitäten aus. Dadurch wird gewährleistet, dass Anregungen zur Überprüfung und Weiterentwicklung – allgemein: Vorschläge zur Schließung des Qualitätsregelkreises – stets an mehreren Orten und Gremien sichtbar werden, so dass deren Umsetzung in der Regel gesichert realisiert werden kann.

Seit der Erstsistemakkreditierung wurde an den Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QMS konsequent gearbeitet. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen zu bemerken:

- Starke Leitung der QM-Aktivitäten durch die/den VPL bei gleichzeitig großer Autonomie der Fakultäten
- Fortschreibung der Evaluationsatzung, um die Kohärenz der QM-Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen zu erhöhen
- Definition von Prozessen für den Konfliktfall
- Fortführung von Maßnahmen zur Professionalisierung des QMS (z. B. hochschuldidaktische Maßnahmen, Maßnahmen zur Qualifizierung studentischer Gutachterinnen und Gutachter) und zur strukturellen und personellen Stärkung des QMs
- Überprüfung des QMS durch Metaevaluations
- Aufbau einer strukturierten Zusammenarbeit des ZfQ mit dem – noch in der Entwicklung begriffenen – Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung ZeLB
- Einführung und Verstetigung von QM-Beauftragten auf Fakultätsebene
- Aktive Beteiligung von Studienkommissionen an der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Studiengänge
- Starke und ernsthafte Beteiligung Studierender an QM-Aufgaben

Diese Maßnahmen belegen, dass Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre sowohl auf Systemebene als auch auf Studiengangebene erfolgen und dass Umsetzungsmaßnahmen ergriffen werden, um Schwächen und Lücken zu schließen. Bei den beiden Begehungen wurde deutlich, dass eine Reihe der genannten Maßnahmen bereits abgeschlossen sind (Stärkung des ZfQ, Einführung von QM-Beauftragten auf Fakultätsebene), während andere gerade in der Diskussion sind (Fortschreibung der Evaluationsatzung, Struktur der Zusammenarbeit von ZfQ und ZeLB insbesondere in Bezug auf die Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen). Manche Aufgaben stellen Daueraufgaben dar, etwa der Umgang mit der Unterschiedlichkeit der studentischen Beteiligung an der Lehrevaluation und an QM-Prozessen. Hier fällt es der Universität noch schwer, unmittelbare Konsequenzen zu ziehen, die universitätsweite Gültigkeit besitzen. Beispielsweise geht die besonders hohe Beteiligung der Studierenden an der Lehrevaluation in der Digital Engineering Fakultät mit der Übertragung der Verantwortung für die Evaluationsprozesse an die Studierenden einher; ob bzw. inwiefern dieses Muster auf andere Fakultäten übertragbar ist, ist schwer zu präzisieren, da diese Fakultät besonders jung ist, ein enges Angebot an Studiengängen umfasst und aufgrund seiner Gründungsstruktur eine besondere Nähe zu Qualitätssicherungsprozessen in der Wirtschaft aufweist. Generell sollte aber die Verantwortung für die Lehrevaluation bei der Universität direkt liegen.

Zusammengefasst ist es erkennbar, dass alle relevanten Strukturen und Prozesse des QM und der Qualitätssicherung etabliert sind und routinemäßig gut funktionieren. Gerade wegen der gewählten Form des Systems ist es wichtig, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen mit ihren jeweils recht autonom agierenden Einheiten unter klarer Verantwortlichkeit – insbesondere der/des VPL – bleibt, ohne bestehendes Engagement zu unterbinden. Ein gutes Beispiel, wie dies gelingen kann, war der Umgang mit Anerkennungsregelungen, der innerhalb der Universität durch die Hochschulleitung harmonisiert wurde, da dies dezentral nicht erreichbar war. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass dieses Engagement in der gesamten Universität erhalten bleibt bzw. geschaffen wird. Hier wurden in beiden Begehungen insbesondere folgende Aufgabenfelder sichtbar:

- Klärung der Kooperation von Fakultäten, ZfQ und ZelB (dies betrifft sowohl die Kommunikationsprozesse als auch die personelle Ausstattung und den Umgang mit Doppel-funktionen, etwa bei den Studiendekaninnen und Studiendekanen als Fakultätsmitglieder und als Mitglieder der IAK)
- Ausbau der Rolle der Perspektivgespräche bei der Studiengangentwicklung sowie deren Verzahnung mit dem Verfahren der Konzeptakkreditierung
- Einbezug externer Expertise bei der Konzeptakkreditierung
- Thematisierung des Umgangs mit der großen Variabilität studentischer Beteiligung an der Lehrevaluation in den verschiedenen Fakultäten und Studiengängen; institutionelle Sicherstellung der Prozesse über tagesaktuelles Engagement hinaus
- Ungleiche Beteiligung verschiedener Statusgruppen in verschiedenen Phasen von Akkreditierungsprozessen (derzeit sind die Studierenden – erfreulicherweise – treibende Kraft in der IAK; dies setzt aber voraus, dass die starke inhaltliche Beteiligung der Fakultäten bzw. der Lehrenden in den Studienkommissionen universitätsweit gesichert bleibt)

Besonders bemerkenswerte Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualitätssystems seit der Erstsistemakkreditierung sind:

- Einführung der Funktion von QM-Beauftragten auf Fakultätsebene
- Strukturelle Steigerung der Aufmerksamkeit auf Lehramtsstudiengänge
- Etablierung und flächendeckende Umsetzung der Prozesse der internen Akkreditierung
- Ausdrückliche Unterstützung und Wertschätzung studentischen Engagements in Qualitätsprozessen
- Reflexion der eigenen Qualitätsauffassungen durch regelmäßige, universitätsweit beachtete Metaevaluationen (etwa zur Berufsorientierung in Studiengängen)

5 Bewertung der Vertieften Begutachtung

Im Rahmen der Stichprobe in der Systemreakkreditierung der Universität Potsdam fand eine Begehung im Rahmen der Vertieften Begutachtung der Fächer „Bildungswissenschaften“, „Deutsch“ und „Mathematik“ in den Studiengängen Bachelor und Master of Education im Lehramt (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) statt. Im Vorfeld waren alle Gutachter mit umfangreichen Materialien für die Akkreditierung ausgestattet worden, so dass ein ausführlicher Eindruck von den zu begutachtenden Studienverläufen gewonnen werden konnte.

Vorab ist bilanzierend festzuhalten, dass v. a. die selbstberichtenden Unterlagen der Universität Potsdam eindrucksvoll dokumentieren, dass und wie die lehrerbildenden Studiengänge fest im Profil und im Selbstverständnis der Hochschule verankert sind und innerhalb der Hochschule eine hohe Akzeptanz genießen. Dieser Eindruck wurde bei den Gesprächen im Rahmen der Begehung nachdrücklich bestätigt. Die Aussagen zu Profil und Struktur dieser Studiengänge sind von einer wertschätzenden Haltung gegenüber den Studierenden der Lehramter getragen und spiegeln die wahrgenommene Verantwortung der Universität Potsdam für diesen Studienbereich.

Bereits die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg bescheinigt den Lehramtsstudienangeboten, die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen der Verordnung über die Anforderungen an das Lehramtsstudium an den Hochschulen im Land Brandenburg zu erfüllen. Auch die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen Standards für die Lehrerbildung samt der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung wurden aus Gutachtersicht bei der Erstellung der Lehramtsstudiengänge vollumfänglich beachtet.

Die Formulierung der Zielsetzung bzw. der Qualifikationsziele ist im Curriculum (Prüfungsordnung und Modulkatalog) angemessen dargestellt. Die Qualifikationsziele sind sowohl in den fachlichen als auch in den fachdidaktischen und den übergreifenden Modulen kompetenzorientiert formuliert. Die Prüfungen sind entsprechend konzipiert. Im Lehramtsstudium stellt die Verknüpfung der Praxisanteile und der universitären Lehre eine besondere Herausforderung dar; die Universität Potsdam begegnet dieser in innovativer und überzeugender Weise mit der Entwicklung eines „Spiralcurriculums“ zur Verbindung der verschiedenen Praktika und zur Verankerung der jeweiligen Kompetenzen in den universitären Modulen.

Der Anteil der Studierenden, die ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen, liegt bei 14 %. Dies wird von den Studierenden nicht als Bedrohung wahrgenommen, vielmehr wird das besondere reichhaltige Angebot an Praxiserfahrungen als Grund genannt und gewertschätzt. Dennoch sollte den Prozessen Beachtung geschenkt werden, die zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen können.

Die Arbeitsbelastung ist angemessen und über den Workload transparent abgebildet. Bachelor- und Masterstudium sind aufeinander bezogen, aber dennoch in Bezug auf die Qualifikationsziele unterscheidbar. Über ein Netz von Kooperationsschulen bieten sich gute Praxismöglichkeiten; zugleich bieten diese die Möglichkeit zu lehramtsspezifischen Absolvierendenstudien, denen die Universität Potsdam Augenmerk schenken sollte. Sie könnten ggf. um eine Befragung am Ende des Vorbereitungsdienstes ergänzt werden.

5.1 Bildungswissenschaften

In den Bildungswissenschaften sind sowohl der Bachelorstudiengang als auch die Masterstudiengänge kompetenzorientiert ausgerichtet und zielen auf einen kumulativen Aufbau von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Bewältigung professioneller Aufgaben im Berufsfeld Schule in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren befähigen. Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Insgesamt bietet das Studium, wie Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen zeigen, eine überzeugende Grundlage dafür, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, Anforderungen an die Gestaltung integrativer und inklusiver Erziehungs- und Bildungsprozesse zu erkennen und dabei Befunde der empirischen Bildungsforschung zu verstehen und zu berücksichtigen. Der kompetenzorientierte Ansatz zeigt sich vor allem darin, dass in den Modulbeschreibungen sowohl deklarative Wissensinhalte beschrieben als auch methodische und prozedurale Fähigkeiten skizziert werden.

Am Studium der Bildungswissenschaften sind drei Fächer beteiligt: Erziehungswissenschaften, Psychologie und Soziologie. Das Zusammenspiel dieser Fächer bietet sich inhaltlich an, wird allerdings in den Modulbeschreibungen nicht deutlich. Manche verwandten Gebiete stehen hier unverbunden nebeneinander. Zwar gibt es eine gemeinsame bildungswissenschaftliche Studienkommission, aber insbesondere scheint die Psychologie wenig integriert zu sein. Dies kann damit zusammenhängen, dass in den letzten Jahren ein erziehungswissenschaftlicher Schwerpunkt in den Bildungswissenschaften herausgearbeitet wurde. Gerade bei der Formulierung von Querschnittsfunktionen sollten die Fächer aber gezielter interagieren. Dies gilt insbesondere für die Qualifikationsziele der Beobachtung und der Diagnostik, die an vielen Stellen im Lehramt eine große Rolle spielen. Dies wird im Orientierungspraktikum deutlich, das Gelegenheit bietet, theoriebasiert Praxis zu beobachten, also Lehr- und Lernprozesse und damit Unterrichtsqualität. Studierende sollten Lehr- und Lernsituationen theorie- und empiriebasiert beobachten und analysieren können, um daran anschließend die eigene Unterrichtstätigkeit planen und reflektieren zu können. Eine stärkere Mitwirkung der Lehrenden in der Psychologie an der Begleitung dieses Praktikums wäre wünschenswert.

Das Modul „Schulrecht und Sprecherziehung“ im Masterstudiengang für das Lehramt Primarstufe ist inhaltlich nicht kohärent. Zwei Bereiche sind in einem Modul zusammengefasst, die für sich

jeweils interessant und profilbildend sind, aber keine Überschneidungen aufweisen. Dass in Brandenburg Schulrecht als Inhalt in der Lehramtsstudienverordnung angeführt ist und dass die Lehre durch die Juristische Fakultät abgedeckt wird, wird als perspektivenreich beurteilt und findet zudem großes studentisches Interesse.

Auch „Sprecherziehung“ bietet eine attraktive Qualifikationsmöglichkeit für Lehramtsstudierende, zumal für den Zugang zum Masterstudium ein phoniatisches Gutachten Voraussetzung ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe spräche dies dafür, „Sprecherziehung“ für alle Lehramtsstudierenden im Bachelorstudiengang zu verorten. Die Universität Potsdam wird ermuntert, diese Möglichkeit zu überprüfen. Die Vertreterin des Ministeriums würde dies begrüßen. Wegen der Sonderstellung der beiden Bereiche und der Profilierungsmöglichkeit durch sie wäre eine Verankerung von „Schulrecht“ und von „Sprecherziehung“ in getrennten Modulen selbst dann ange raten, wenn die übliche Modulgröße unterschritten würde.

In der vertieften Begutachtung der Stichproben konnte überzeugend nachvollzogen werden, dass das System der Universität Potsdam im Hinblick auf die interne und externe Evaluation der Studiengänge die Vorgaben und Anforderungen erfüllt. Nachfolgende gutachterliche Anregungen sollen für die zukünftige Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge des Fachs „Bildungswissenschaften“ in den Studiengängen Bachelor und Master of Education im Lehramt (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) gegeben werden:

- Das Modul „Schulrecht und Sprecherziehung“ im Masterstudiengang für die Primarstufe sollte in zwei Module geteilt werden, da beide Teile unvermittelt nebeneinanderstehen.
- Die Sprecherziehung sollte in allen Studienprogrammen in den Bachelorstudiengang vorgezogen werden – auch um auf das phoniatische Gutachten als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang vorzubereiten.
- Die Verknüpfung der pädagogischen und psychologischen Inhalte und deren Verbindung mit den praktischen Studienanteilen sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden.

5.2 Deutsch

Mit Blick auf alle Lehramtsstudiengänge im Fach Deutsch ist festzuhalten, dass die Universität Potsdam in Profil und Struktur die Zielgruppe der Studierenden für die verschiedenen Lehrämter sehr deutlich im Blick hat und den Stellenwert der Lehrerbildung hoch einschätzt.

Der Selbstbericht und die Gespräche vor Ort lassen weiterhin den klaren Schluss zu, dass die Ergebnisse der vorausgegangenen Akkreditierungsphasen ernsthaft erwogen und auf Konsequenzen hin befragt wurden, die dann auch umgesetzt worden sind bzw. werden. Es lassen sich diesbezüglich substanzielle und zielführende Diskussion innerhalb der Universität erkennen. In diesem

Zusammenhang sind insbesondere die Funktion des ZeLB und dessen aktive Rolle innerhalb der Prüfschleifen im internen Akkreditierungsprozess herauszuheben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die lehramtsspezifischen Vorgaben der KMK, des Landes Brandenburg sowie der Universität Potsdam berücksichtigt werden; die Beispiele der Ausformulierung einer konzertierten Strategie bzw. eines Modellcurriculums zur Berücksichtigung digitaler Medien in den Studiengängen zum einen sowie die Einrichtung einer fakultätsübergreifenden AG am ZeLB zur Berücksichtigung des Deutschen als Zweitsprache zum anderen illustrieren dies. Solche Maßnahmen tragen fraglos zur Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der Qualitätssicherung bei.

Hinsichtlich der Struktur und des Profils der Lehramtsstudiengänge im Fach Deutsch haben sich im Verlauf der Gespräche mit den Studiengangverantwortlichen, den Repräsentanten des ZfQ und des ZeLB sowie mit den Studierenden einige Anstöße und Handlungsfelder als diskussionsfähig herausgestellt.

Lehramt Deutsch Primarstufe

Aktuell ist für diese Studiengänge nur eine Professur (Schwerpunkt Sprachdidaktik und Sprachwissenschaft) besetzt, die in der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt ist. Das Personal dieser Professur deckt die gesamten Studiengänge mit Blick auf alle Teilfachdidaktiken ab. Hinsichtlich der Berücksichtigung v. a. von Inhalten aus den Bereichen Literatur- und Mediendidaktik und Literaturwissenschaft sollten Möglichkeiten zu einer Kooperation mit den Professuren der Germanistik (Institut für Germanistik an der Philosophischen Fakultät) geprüft werden. Zudem ist zu hoffen, dass das Besetzungsverfahren der ausgeschriebenen Professur für „Grundschulpädagogik / Deutsch: Literatur und Medien“ zu einem baldigen und zufriedenstellenden Abschluss kommen wird.

Im Modul BA 4 („Produktion und Rezeption von Texten“) wird der Aspekt der Textproduktion auf formaler Ebene, d. h. in der Aufstellung der Qualifikationsziele nicht aufgegriffen; gleichwohl wird er inhaltlich eingelöst.

Lehramt Deutsch für Sekundarstufen I und II

Für das Fach Deutsch wird die Absolvierendenquote in Regelstudienzeit mit 14% überschritten (vgl. Qualitätsprofil zur Reakkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt für die Sekundarstufen I und II – allgemeinbildende Fächer, S. 74). Solche Zahlen werden sich nicht allein durch kumulierte Studienverzögerungen oder Auslandssemester erklären lassen. Daher ist anzuregen, bereits in frühen Studienphasen fachspezifische gezielte Unterstützungsstrukturen sowie im Vorfeld des 1. Semesters ggf. Brückenkurse oder Ähnliches (nach dem Vorbild bspw. der Mathematik) zu etablieren. Dabei sind kapazitäre Möglichkeiten zu prüfen und ggf. zu erweitern.

Das „Externe Gutachten für die Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengangs ‚Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II‘ an der Universität Potsdam“

aus dem Juli 2018 weist auf einen Widerspruch hin, der zwischen dem Ziel, zu beruflicher Befähigung der Studierenden beitragen zu wollen, und der Konzeption der Wahlmöglichkeiten bei den literaturwissenschaftlichen Aufbaumodulen besteht. Der Gutachter führt aus, dass bei den Modulen AW-LW 1 und 2 die Möglichkeit bestehe, die „Literatur und Literaturgeschichte von 1750 bis zur Gegenwart abzuwählen“. Dieses Monitum ist unbedingt zu unterstreichen; es ist nicht nachvollziehbar, warum angehende Lehrkräfte im Fach Deutsch für die Sekundarstufen diesen zentralen Gegenstandsbereich abwählen können. Dies sollte dringend überprüft werden.

Lehramt Deutsch für alle Schulstufen (P, SI, SII)

Mit Blick auf die Studienanfangsphase kann überlegt werden, stärker Studien- und Fachsozialisation zu berücksichtigen, um mögliche Miss- bzw. Fehlverständnisse hinsichtlich eines wissenschaftlichen Studiums mit dem Fach Deutsch bzw. Germanistik bei Studienbeginnenden auffangen oder korrigieren zu können. Die Bemühungen, hierzu stärker die Online-Möglichkeiten der Universität Potsdam zu nutzen, sind daher zu begrüßen; insbesondere ist die angekündigte Entwicklung eines elektronischen Fragebogens in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Auch die im Gespräch dargelegten Überlegungen, im Fach Literaturwissenschaft einen eLearning-Kurs zu etablieren, ist diesbezüglich als eine Möglichkeit zu begrüßen. Gleiches gilt für die Angebote der zentralen Schreibberatung.

In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen sind Schlagworte enthalten, die auf aktuelle Herausforderungen im Berufsalltag von Lehrkräften Bezug nehmen und hinter denen die Erfordernis zum Erwerb fachspezifisch konkretisierten und operativen Handlungswissen steht (bspw. Inklusion, neue Medien, Diagnostik, DaZ/DaZ bzw. sprachsensibler Unterricht, reflektierte Nutzung von Lernmaterialien). Nicht durchgängig ist deutlich erkennbar, inwieweit diese Inhalte dann in Modulen bzw. in der akademischen Lehre tatsächlich in einer fachspezifischen Weise berücksichtigt werden. Die Hinweise auf eingerichtete Lehrveranstaltungen zum sprachsensiblen Unterricht, bei denen etwa Diagnostik zentral sei, können deutlicher bspw. in Richtung Studierende kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Die bereits angesprochene Entwicklung eines Potsdamer Modells zum Umgang mit digitalen Medien in Kooperationen mit bildungswissenschaftlichen Fächern ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen.

Mit Blick auf die Berufsfeldorientierung der Lehramts-Studiengänge liegt unstrittig und naturgemäß der Schwerpunkt auf dem Lehramt. Darüber hinaus sollte jedoch geprüft werden, welche Alternativen denjenigen Studierenden angeboten werden können, die im Laufe des Studiums feststellen, dass entweder grundsätzlich eine lehramtsbezogene Berufstätigkeit oder eine solche mit dem Fach Deutsch für sie nicht in Frage kommt. Solche möglichen Perspektiven sollten in der für Studierende sichtbaren Darstellung der Studiengänge verdeutlicht werden. Bestehende Kooperationen bspw. mit dem Career-Service können hierzu ausgebaut werden.

Zudem kann darüber nachgedacht werden, eine lehramtsbezogene Alumnibefragung zu etablieren, mit der die Passung zwischen der ersten und der zweiten Phase der Lehramtsausbildung in den Blick genommen wird. Daneben kann auf diese Weise auch nach Gründen für einen möglichen Studienabbruch bzw. für einen Ausstieg aus der Lehramtsausbildung nach Abschluss der ersten Phase gefragt werden. Solche Daten lassen sich zielführend für die Weiterentwicklung der Studiengänge heranziehen.

Die Betreuung der Studierenden vor und während der Praktikumsphasen ist in jeder Hinsicht vorbildlich gelöst; vor allem die kleinen Gruppengrößen, die hierzu festgeschrieben und realisiert werden, tragen zu hoher Effektivität bei.

Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch Studierende erfolgt offenkundig mit recht überschaubaren Teilnahme- bzw. Rücklaufquoten. Das mag u. a. daran liegen, dass die Fragebögen nur online zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, ob eine Rückkehr zu Papierbögen, die im zeitlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen bzw. innerhalb der Lehrveranstaltungen ausgefüllt werden, nicht zielführender ist.

Nachfolgende gutachterliche Anregungen sollen für die zukünftige Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge des Fachs „Deutsch“ in den Studiengängen Bachelor und Master of Education im Lehramt (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) gegeben werden:

- Die Studiengangphase sollte stärker dazu genutzt werden, aus einer fachspezifischen Perspektive die unterschiedlichen Eingangsniveaus zu nivellieren. Es sollte geprüft werden, wie fachliche und überfachliche Kompetenzen durch Einrichtung zusätzlicher bzw. ergänzender Tutorien, Peer-Learning-Angebote, Brücke- oder Vorkurse gestärkt werden können.
- Es soll sichergestellt werden, dass das Studienfach „Deutsch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II“ ohne Abwahlmöglichkeiten literaturwissenschaftlicher Studienanteile in den Aufbaumodulen studiert werden kann.
- Die berufsrelevanten Aspekte Inklusion, Mehrsprachigkeit bzw. sprachliche Heterogenität sowie Umgang mit Neuen Medien sollten als erkennbare Kompetenzbereiche in den Modulbeschreibungen abgebildet werden.

5.3 Mathematik

Die äußere Umgestaltung des Primarstufenlehramts im Fach Mathematik durch Reduktion von sechs auf drei Module des Bachelorstudiums scheint sinnvoll, da dadurch die Prüfungslast der Studierenden deutlich verringert wird. Damit konnte gleichzeitig eine ebenfalls wünschenswerte Verknüpfung von fachmathematischen und fachdidaktischen Inhalten realisiert und deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Die in einem Lehramtsstudium herauszubildenden Fach- und

Methodenkompetenzen können so sinnvoll miteinander interagieren. Die frühzeitige Einbeziehung des Computers hilft den Studierenden einerseits bei der Bewältigung inhaltlicher Anforderungen des Studiums und schafft andererseits eine tragfähige Grundlage für den späteren didaktisch sinnvollen Einsatz im Klassenzimmer.

Sowohl die inhaltliche Ausgestaltung als auch die von den Studierenden zu generierenden Kompetenzen sind in den ausgebrachten drei Modulen des Primarstufenlehramts an den Erfordernissen des Fachs Mathematik ausgerichtet. So ist die Ausbringung vornehmlich arithmetischer Kompetenzen im ersten und die Verortung insbesondere geometrischer Kompetenzen im zweiten Modul schlüssig. Zu bedauern ist, dass gerade die in der schulischen und universitären Ausbildung ohnehin meist stiefmütterlich behandelten geometrischen Inhalte im zweiten Modul um den nicht unwesentlichen Umfang von 3 Leistungspunkten eingekürzt sind. Laut Auskunft der Vertreterin des Ministeriums ist dies aber offenbar den Vorgaben ihres Hauses geschuldet.

In Kauf genommen werden kann die durch die Ausweitung von 3 auf 4 Module leicht angewachsene Prüflinglast der Studierenden im Masterstudium, gehen dadurch doch klarere inhaltliche Beschreibungen und Abgrenzungen der einzelnen Module einher. Besonderes Vertrauen erwecken die bei der Umgestaltung des Primarstufenlehramts innerhalb der Universität Potsdam genutzten Prüfschleifen – und dies sowohl auf der strukturellen und organisatorischen als auch auf der inhaltlichen Seite. Wohl werden dabei hauptsächlich redaktionelle Unstimmigkeiten moniert und berichtigt, andererseits auch inhaltliche Unklarheiten beseitigt; beispielsweise wurde die Verortung der von der KMK geforderte „Förderung sowohl besonders begabter oder leistungsstarker Kinder“ geklärt.

Genauso wie ein Instrumentalist täglich an seinem Instrument üben und ein Sportler häufig trainieren muss, so kann auch Mathematik nur durch stetiges Üben vermittelt und gelernt werden. Eine aktive Auseinandersetzung der Studierenden mit zum jeweils vermittelten Stoff passenden Übungsaufgaben ist daher unabdingbar. Das Fach Mathematik an der Universität Potsdam trägt diesem Umstand dadurch Rechnung, dass eine aktive Anwesenheit bei den begleitenden Übungen zu mindestens 80% der Zeit als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung verpflichtend gemacht wird. Von besonderem Charme erscheint das Insistieren des Fachs auf dieser Regelung, auch wenn die dadurch implizit geforderte Anwesenheitspflicht von den überprüfenden Instanzen moniert und die vorgelegte ausführliche Begründung als „beliebig“ bezeichnet wird. Dem Fach wird dringend geraten, die getroffene Festlegung beizubehalten, nicht zuletzt auch deshalb, weil genau diese Übungen von den Studierenden durchwegs sehr positiv bewertet werden.

Die damit geleistete Integration fach- „praktischer“ Inhalte des Mathematikstudiums wird sinnvoll ergänzt durch schulpraktische Tages- und Semesterpraktika, die in einem Lehramtsstudium unverzichtbar sind. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die offensichtlich gewährleistete fachliche Betreuung des Tagespraktikums mit sehr kleinen Gruppengrößen.

Der Studienerfolg wird im Fach Mathematik durch Brückenkurse, besondere Tutorien und einen offenen MINT-Raum unterstützt. Dem Monitum der Studierenden, dass die fachlichen Anforderungen für das Studium der Sekundarstufe I sehr hoch seien, muss differenziert begegnet werden: Von Studierenden wird häufig beklagt, dass die an der Hochschule vermittelten Inhalte das fachliche Schulniveau deutlich übersteigen. Dabei wird in aller Regel außer Acht gelassen, dass sich eine wirkliche didaktische Kompetenz nur auf der Basis einer soliden fachlichen Grundlage entwickeln kann. Auch kann es bei einem Lehramtsstudium nie ausschließlich um die später in der Schule zu vermittelnden Inhalte gehen, sondern es sollen im Studium viel grundlegender fachliche Arbeitsformen und Einstellungen vermittelt werden. Trotzdem kann die Überlegung angebracht erscheinen, ob denn Studierenden der Sekundarstufe I zwar dieselben Inhalte fachmathematischer Veranstaltungen hören, letztere aber vielleicht nicht in der für Fachstudierende notwendigen Tiefe geprüft werden.

Für eine stetige Weiterentwicklung der Studiengänge scheint es schließlich grundsätzlich angeraten zu sein, Maßnahmen für eine möglichst hohe Rücklaufquote bei der Lehrevaluation zu unternehmen. Eine hohe Motivation für eine Teilnahme an der Evaluation durch Studierende könnte beispielsweise gezielte Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an Studierende sein.

Insgesamt sind die bei der Neukonzeption der Lehramtsstudiengänge im Fach Mathematik durchgeführten Veränderungen und die im Hinblick auf ein Erreichen der Studienziele ausgerichteten unterstützenden Angebote des Fachs zielführend für Studierende auf deren Weg in den Lehrerberuf.

Aus gutachterlicher Perspektive sind zusammenfassend die Lehramtsstudiengänge des Fachs „Mathematik“ in den Studiengängen Bachelor und Master of Education im Lehramt (Primastufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) ohne teilstudiengangspezifischen Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren.

6 Resümee

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck vom internen QMS der Universität Potsdam gewonnen. Das System hat sich in den letzten Jahren etabliert und „eingeschwungen“. Bei den Hochschulangehörigen ist ein klares Bekenntnis zum internen QMS festzustellen, das System wird aktiv gelebt und weiterentwickelt. So wurden die Maßnahmen zur Professionalisierung des QM z. B. durch Qualifizierung studentischer Gutachterinnen und Gutachter umgesetzt sowie

das interne QMS in den Fakultäten personell gestärkt. Auch ist eine stärker strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem ZfQ und dem ZeLB geplant. Dennoch weist das System auch noch Verbesserungsmöglichkeiten auf, wie z. B. die Angleichung der dezentralen Prozesse in den Fakultäten und somit eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse, eine Erhöhung der Beteiligung der Studierenden in den Lehrveranstaltungsevaluationen, die Einbindung externer Expertise in die Konzeptakkreditierung oder die stärkere Einbindung der externen Expertinnen und Experten in den universitätsinternen Diskurs.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Potsdam mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. Für den Prozess der Konzeptakkreditierung müssen Verfahren der externen fachlichen Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis definiert und verbindlich vorgesehen werden.
2. Die Evaluationssatzung muss verabschiedet und veröffentlicht nachgereicht werden.
3. Die Gutachten der externen Begutachtung müssen der Akkreditierungskommission beziehungsweise der LSK in allen Verfahren als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2019 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Universität Potsdam im Bereich Lehre und Studium wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Systemakkreditierung gilt bis 30. September 2027.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität wird darin bestärkt, die Prüfungsbelastung im Kontext der geforderten Prüfungsnebenleistungen und in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen kontinuierlich zu evaluieren und gegebenenfalls die Anzahl der Prüfungsnebenleistungen zu reduzieren.
- Die Universität wird darin bestärkt, unter Würdigung der fakultätsspezifischen Ausgestaltung des QM-Systems einheitliche Standards für die Arbeit der Studienkommissionen weiterzuentwickeln.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Prozess der Konzeptakkreditierung müssen Verfahren der externen fachlichen Begutachtung durch externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis definiert und verbindlich vorgesehen werden.

Begründung:

Die regelhafte externe Begutachtung in der Konzeptakkreditierung wurde in die neue Evaluationsatzung aufgenommen. Die Auflage kann daher gestrichen werden.

- Die Evaluationsatzung muss verabschiedet und veröffentlicht nachgereicht werden.

Begründung:

Da die veröffentlichte Evaluationsatzung nachgereicht wurde, kann die Auflage entfallen.

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Gutachten der externen Begutachtung müssen der Akkreditierungskommission beziehungsweise der LSK in allen Verfahren als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

Begründung:

Die neue Evaluationsatzung sieht nun vor, dass die Akkreditierungskommission beziehungsweise der LSK die Dokumente erhalten. Die Auflage kann daher entfallen.